

F&I budgetneutral stärken: Nutzen wir diese Chance!



CHRISTIAN WASSERFALLEN // NATIONALRAT,
PRÄSIDENT POLITIKTEAM FUTURE

Die Finanzmittel des Bundes gilt es zurzeit besonders beachtet einzusetzen. Eine Möglichkeit zur cleveren Nutzung des finanziellen Spielraums bietet sich den Räten bei der Beratung des Budgets für Forschung und Innovation. Sie können die Innovationsakteure sowie Forscherinnen und Forscher stärker unterstützen, ohne den Bundeshaushalt zusätzlich zu belasten.

Der F&I-Platz Schweiz leidet unter dem Ausschluss aus dem EU-Programm Horizon Europe. Derweil verfügen der Schweizerische Nationalfonds und die Innosuisse über bewährte Instrumente zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und um Talente aus dem Ausland anzuziehen. Diese Instrumente können mit einem einfachen Mitteltransfer und somit budgetneutral gestärkt werden. Entsprechende Anträge aus der Finanzkommission liegen vor.

Die Anträge folgen dem gleichen Prinzip und sind gleichwertig. Denn Grundlagenforschung und Innovation gehen Hand in Hand. Nur mit einer Stärkung der Grundlagenforschung kann die Schweiz auch zukünftig zu den innovativsten Ländern der Welt gehören. Der Mitteltransfer lässt eine Assoziierung an Horizon Europe noch im Jahr 2023 zu. Von dem dafür bereits eingestellten Pflichtbeitrag lässt sich je eine Tranche dem SNF und der Innosuisse übertragen.

Mit der Stärkung des F&I-Standorts Schweiz investieren wir in die Zukunft. Lassen Sie uns diese Chance nicht verpassen – mit zwei budgetneutralen Umlagerungen.

S. 2

HORIZON EUROPE

Ein Fonds soll den Schaden der Nicht-Assoziierung mindern

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-S) will einen Fonds schaffen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation. Anfang November eröffnete sie die Vernehmlassung zum entsprechenden Gesetz. Mit diesem Fonds will die WBK-S den Schaden der Nicht-Assoziierung der Schweiz am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe» minimieren.

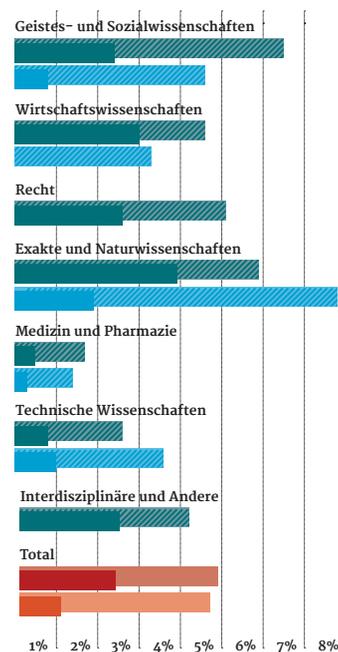
S. 3

FACTS & FIGURES

Fünf Jahre nach einem Universitätsabschluss ist der Anteil der Er- werbslosen sehr gering

Master
ein Jahr nach Studienabschluss
fünf Jahre nach Studienabschluss

Doktorat
ein Jahr nach Studienabschluss
fünf Jahre nach Studienabschluss



S. 4

VORANSCHLAG 2023

Budgetneutraler Mitteltransfer zur Stärkung des BFI-Standorts Schweiz

Finanzierung der internationalen Mobilität in der Bildung

Impressum

Münstergasse 64/66, 3011 Bern / T +41 31 351 88 46
info@netzwerk-future.ch, www.netzwerk-future.ch
Wiederverwendung der Artikel unter Quellenangabe
erlaubt. // © Netzwerk FUTURE 2022

HORIZON EUROPE

Ein Fonds soll den Schaden der Nicht-Assoziierung mindern

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-S) will einen Fonds schaffen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation. Anfang November eröffnete sie die Vernehmlassung zum entsprechenden Gesetz. Mit diesem Fonds will die WBK-S den Schaden der Nicht-Assoziierung der Schweiz am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe» minimieren.

Die Wissenschaftskommission des Ständerats stellt fest, dass die Nicht-Assoziierung der Schweiz am EU-Programm Horizon Europe dem hiesigen BFI-Standort erheblich schadet. Nebst dem Verlust an Projekten und dem Schwund des internationalen Netzwerks verlieren Forschung und Innovation auch an finanzieller Stabilität. Um dem entgegenzuhalten, schlägt die Kommission im Rahmen der Umsetzung von zwei Standesinitiativen der Kantone BL und BS die Schaffung eines Fonds vor.

Laufzeit des Fonds

Der Gesetzesentwurf sieht einen bis Ende des Jahres 2027 befristeten Horizon-Fonds vor, mit welchem die Phase der Nicht-Assoziierung an Horizon Europe überbrückt werden soll. Bei einer Auflösung des Fonds würde sichergestellt werden, dass alle verpflichteten Vorhaben, Projekte und Programme bis zu deren Ende finanziert werden.

Keine zusätzlichen Finanzmittel

Die WBK-S schlägt einen rechtlich unselbständigen Fonds vor, mit eigener Rechnung, die dem Parlament jährlich zur Genehmigung vorgelegt werden müsste. Die Alimentierung des Fonds würde dem jährlichen Budgetprozess und somit der Schuldenbremse unterliegen. In den Fonds würden die Mittel für die Pflichtbeiträge an die EU fließen, solange die Schweiz nicht an Horizon Europe assoziiert ist, sowie die Mittel für entsprechende Übergangsmassnahmen – beides gemäss jährlich vom Parlament bewilligten Voranschlagskrediten. Diese Finanzmittel, rund 6,154 Milliarden Franken, wurden vom Parlament im Jahr 2020 für die Schweizer Beteiligung am Horizon-Paket (Horizon Europe und weiteren damit verbundenen Programmen) in den Jahren 2021–2027 bewilligt. Insofern würde der Fonds keine zusätzlichen Mittel binden.

Kreditreste verbleiben im Fonds

Aufgrund des Ausschlusses der Schweiz aus Horizon Europe können die vorgesehenen Pflichtbeiträge nicht

an die EU ausbezahlt werden und es fallen jedes Jahr erhebliche Kreditreste an. Diese Kreditreste flossen bis anhin in die Bundeskasse zurück. Mit dem Horizon-Fonds soll sich das ändern: Gemäss erläuterndem Bericht zum Gesetzesentwurf würden Kreditreste im Fonds verbleiben und nicht verpflichtete Mittel würden erst bei der Fonds-Auflösung in den Bundeshaushalt fließen.

Verwendung der Fonds-Mittel

Mit den Mitteln des Fonds soll einerseits die projektweise Beteiligung an denjenigen Teilen des EU-Programms finanziert werden, zu denen Forschungs- und Innovationsakteure der Schweiz zugelassen sind, aber keine Förderungen der EU erhalten. Andererseits soll die Finanzierung von Projekten und Programmen der Schweizer Organisationen der Forschungs- und Innovationsförderung sichergestellt werden. Diese sollten entweder an den Ausschreibungen von Horizon Europe orientiert sein oder losgelöst dieser die internationale Forschungs- und Innovationszusammenarbeit fördern. Auch wäre die Finanzierung von weiteren Massnahmen, welche dem Erhalt der Exzellenz des Forschungs- und Innovationsstandorts Schweiz im internationalen Vergleich dienen, oder die Unterstützung von Forschenden und Innovationsakteuren bei der Teilnahme an internationalen Programmen möglich. Die Finanzmittel sollen gemäss Vorentwurf überwiegend für die kompetitive Forschungsförderung verwendet werden. Das zuständige Departement respektive das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) würde hierfür eine Prioritätenordnung festlegen. Die Forschungsorgane würden angehört werden, soweit sie betroffen sind.

Möglichst baldiges Inkrafttreten

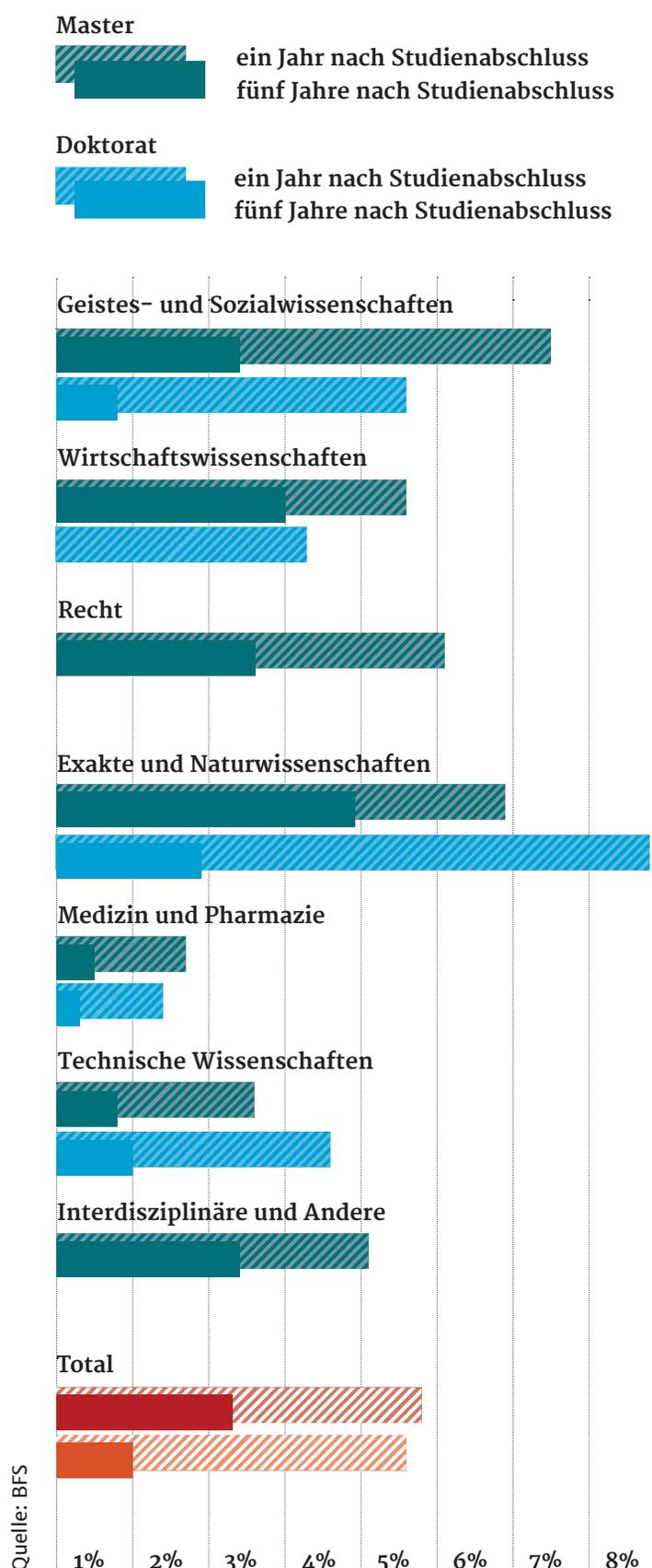
Die ständerätliche Wissenschaftskommission stimmte der Vorlage mit 12 zu 1 Stimmen zu. Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, der Horizon-Fonds würde lediglich zu einem administrativen Mehraufwand führen, aber nicht zu einer Verbesserung der aktuellen Lage. Die Vernehmlassung zum Horizon-Fonds-Gesetz läuft bis am 15. Februar 2023. Das Gesetz, das dem fakultativen Referendum untersteht, soll für dringlich erklärt werden und sobald wie möglich in Kraft treten.

FACTS & FIGURES

Fünf Jahre nach einem Universitätsabschluss ist der Anteil der Erwerbslosen sehr gering

Eine Befragung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen durch das Bundesamt für Statistik (BFS) zeigt, dass das Risiko, ein Jahr nach dem Abschluss an einer Universitären Hochschule (UH) in der Schweiz erwerbslos zu sein, je nach Fachbereich stark variiert. Während die Erwerbslosenquote gemäss der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein Jahr nach dem Master in Geistes- und Sozialwissenschaften bei 6,5% und ein Jahr nach dem Doktorat in Exakten und Naturwissenschaften bei 7,8% lag, normalisierte sich diese Quote spätestens bis fünf Jahre nach dem Abschluss. Zu diesem Zeitpunkt lag der Anteil der Erwerbslosen mit denselben Fachbereichsabschlüssen bei 2,4% respektive 1,9%. Damit liegen diese Werte – wie auch die für die übrigen Fachbereichsgruppen ermittelten Zahlen – unter der landesweiten Erwerbslosenquote, die im Jahr 2021 zwischen 4,7% und 5,5% (saisonbereinigt) betrug. Die jüngsten Ergebnisse derselben Befragung ergaben eine tiefere, totale Erwerbslosenquote ein Jahr nach Abschluss im 2020: 3,3% mit Masterdiplomen und 2,5% mit Doktorat.

Erwerbslosenquote mit UH-Abschluss nach Fachbereich und Examenstufe, Abschlussjahr 2016



VORANSCHLAG 2023

Budgetneutraler Mitteltransfer zur Stärkung des BFI-Standorts Schweiz

Seit Juli 2021 ist der Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz von den wichtigsten Teilen des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation ausgeschlossen. Die vom Bundesrat ins Leben gerufenen Übergangsmassnahmen sind wichtig – aber sie reichen nicht aus, um dem Attraktivitätsverlust der Schweiz entgegenzuwirken. Aus den Finanzkommissionen kommt daher der Vorschlag, die bereits etablierten Fördermassnahmen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit der Innosuisse und des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) zu stärken. Die Finanzkommissionen beider Räte fordern einen Mitteltransfer von 35 Millionen Franken zugunsten der Innosuisse. Eine starke Minderheit II (12 zu 13 Stimmen) der nationalrätlichen Finanzkommission (FK-N) will auch dem SNF 50 Millionen Franken zusätzlich zur Verfügung stellen. Beide Aufstockungen können budgetneutral vollzogen werden: Die insgesamt 85 Millionen Franken würden in der Budgetposition des Pflichtbeitrags für eine Assoziierung an Horizon Europe kompensiert. Mit den für den Pflichtbeitrag an die EU verbleibenden 325 Millionen Franken wäre eine allfällige Assoziierung ab Mitte August 2023 nach wie vor möglich. Die vorgeschlagenen Mitteltransfers würden in der Zwischenzeit dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit des BFI-Standorts Schweiz zu stärken.

Finanzierung der internationalen Mobilität in der Bildung

Die Schweiz ist seit dem Jahr 2013 nicht mehr beim EU-Bildungsprogramm Erasmus+ dabei. Im Jahr 2014 erschuf der Bundesrat das Swiss-European Mobility Programme (SEMP) – ursprünglich als Übergangsmassnahme – mit dem seither die europäische Mobilität auf der Tertiärstufe gefördert wird. Verhandlungen mit der EU über eine Schweizer Assoziierung an Erasmus+ wurden bis dato keine geführt. Im Jahr 2023 sieht der Bundesrat rund 51 Mio. Franken für die Schweizer Ersatzlösung vor. Zwei Minderheiten der nationalrätlichen Finanzkommission erachten den Bedarf damit als nicht gedeckt und fordern Aufstockungen von 20 Millionen Franken (Minderheit I) respektive 50 Millionen Franken (Minderheit II).

Das Netzwerk FUTURE unterstützt eine Stärkung der internationalen Mobilität in der Bildung. Die Finanzmittel für die Europäischen Hochschulzusammenarbeiten müssen in ausreichender Höhe seitens des Bundes zur Verfügung stehen.

Abstimmungsempfehlung des Netzwerks FUTURE

Das Netzwerk FUTURE empfiehlt, im Voranschlag 2023 die folgenden Anträge der Finanzkommissionen zu unterstützen:

Antrag der FK-S und FK-N für einen Mitteltransfer in folgenden Positionen:

A231.0380

Finanzierungsbeitrag an Innosuisse (+ 35 Mio. CHF) kompensiert durch

A231.0276

EU-Forschungsprogramme (– 35 Mio. CHF)

Antrag der Minderheit II der FK-N (12 zu 13 Stimmen) für einen Mitteltransfer in folgenden Positionen:

A231.0272

Institutionen der Forschungsförderung (+ 50 Mio. CHF) kompensiert durch

A231.0276

EU-Forschungsprogramme (– 50 Mio. CHF)

IN KÜRZE

Zusammenarbeit in Quantenwissenschaften mit den USA

Die Schweiz und die USA unterzeichneten eine gemeinsame Erklärung zur Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Quanteninformationswissenschaft und -technologie (Quantum Information Science and Technology, QIST). Damit sollen die Wissenschaftsbeziehungen zwischen den beiden Ländern gestärkt und die Möglichkeiten im QIST-Bereich vorangetrieben werden.

Empfehlungen zu wissenschaftlicher Politikberatung

Der Schweizerische Wissenschaftsrat (SWR) veröffentlichte einen Bericht zur wissenschaftlichen Politikberatung in der Schweiz mit Empfehlungen, wie wissenschaftliche Expertise in Krisenzeiten besser genutzt werden kann. Der SWR empfiehlt unter anderem, einen regelmässigen Austausch zwischen Politik, Behörden und den Präsidien der Schweizer Wissenschaftsorganisationen zu etablieren.